



Protokoll

44. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. September 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 16.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Urs Baumann, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Willi Grollimund, Roland Laube, Adrian Meury, Roland Meury, Elisabeth Nussbaumer, Rolf Rück, Sabine Stöcklin, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Theo Weller.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Urs Baumann, Rudolf Felber, Rosy Frutiger, Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Roland Laube, Adrian Meury, Roland Meury, Claudia Roche, Rolf Rück, Sabine Stöcklin, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Theo Weller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Christine Fankhauser und Colette Schneider.

Index

Aktion "Männer gegen Männergewalt" eine feministische Entgleisung	1033
Anerkennung der DMS 3-Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft	1033
BGV - Subventionen z. G. des Hochwasserschutzes	1033
Fehlinvestitionen auf Druck gewisser Partei- und Regie- rungskreise	1033
Geeignete Räumlichkeiten für die Kantonsbibliothek	1033
Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Basel- land/Baselstadt	1033
Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medika- mentenbezug	1033
Landratsbeschluss	1027, 1031
Optimale ÖV - Lösung	1034
Homburgertal	1034
Reduktion der Betriebskosten	1034
Schienenstrasse der Linie Sissach - Läuelfingen - Olten	1034
Sanierung des Belchentunnels	1033
Verein "Igel in Not" Finanzielle Unterstützung	1035

Traktanden

- 10 97/178
Bericht des Büros vom 4. September 1997: Die Rolle des Landrates im Zusammenhang mit den Projekten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) in der kantonalen Verwaltung
beschlossen 1024
- 11 96/177, 96/177a
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997 und 15. September 1997: Totalrevision des Beamtengesetzes (Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons; Personalgesetz). 2. Lesung z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 1027
- 12 97/78, 97/78a
Berichte des Regierungsrates vom 22. April 1997 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997 und 15. September 1997: Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen neuen Personalgesetz. 2. Lesung z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 1030
- 13 97/152
Bericht des Regierungsrates vom 19. August 1997 und der Finanzkommission vom 4. September 1997: Kapitaltransaktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank *beschlossen* 1030
- 22 97/13
Postulat von Peter Brunner vom 23. Januar 1997: Einführung einer Vorruhestandsregelung (Teilpension ab dem 55. Altersjahr) für kantonale Angestellte und Beamte *abgelehnt* 1032
- 23 97/108
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Aktion "Männer gegen Männergewalt" / eine feministische Entgleisung. Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 1033
- 24 97/161
Postulat von Emil Schilt vom 4. September 1997: Gesuch an den Bund für eine Reduktion der Betriebskosten an die Schienenstrasse der Linie Sissach - Läuelfingen - Olten *überwiesen und abgeschrieben* 1034
- 25 97/162
Postulat von Urs Baumann vom 4. September 1997: Optimale ÖV - Lösung für das Homburgertal *abgelehnt* 1034
- 25a 97/185
Motion von Rudolf Keller vom 18. September 1997: Basel-land für den Erhalt der Läuelfinger SBB-Linie *als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 1034
- 25b 97/189
Motion von Max Ritter vom 25. September 1997: Bahn Sissach-Läuelfingen-Olten *als Postulat überwiesen (modifiziert)* 1034
- 26 97/70
Postulat von Peter Brunner vom 10. April 1997: Finanzielle Unterstützung des Vereins "Igel in Not" *abgelehnt* 1035
- 27 97/107
Interpellation von Max Ribi vom 29. Mai 1997: Transitverkehr und Güterverkehr der Bahn. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 *erledigt* 1035
- 28 97/120
Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 1997: Ist die Regio-S-Bahn attraktiv genug? Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 1037
- 29 97/123
Interpellation von Heidi Portmann vom 12. Juni 1997: Geplanter Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff (MOX) im AKW Gösgen nach der Sommerrevision 1997. Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 1038
- 30 97/145
Interpellation von Heinz Aebi vom 26. Juni 1997: Endkostenprognose und Teuerung beim Bau der Ortsumfahrung Grellingen Tunnel Eggfluh J18. Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 1039

Nr. 1044

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden zur Fortsetzungssitzung vom 18. September recht herzlich, schliesst auch die Gäste auf der Tribüne und die Medienschaffenden in den Gruss mit ein.

Mitteilungen

Als Stimmzähler fungieren Hans Schäublin, Walter Jermann und Urs Steiner.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1045

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** macht dem Rat beliebt, die Motion 97/185 von Rudolf Keller als Traktandum 25a sowie die dringliche Motion 97/189 von Max Ritter als Traktandum 25b in die Traktandenliste aufzunehmen.

://: Der Landrat ist mit dieser bereinigten Traktandenliste einverstanden.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1046

10 97/178

Bericht des Büros vom 4. September 1997: Die Rolle des Landrates im Zusammenhang mit den Projekten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) in der kantonalen Verwaltung

Eintreten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Neben dem Bericht des RR vom 13. Mai 1997 und dem RRB Nr. 2098 vom 2. September 1997 haben Sie den Bericht des Büros des Landrates erhalten. Dieser entstand in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Ratskonferenz sowie der Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungs-Kommissionen, welche ebenfalls in die Beratung miteinbezogen waren.

Zur Grundsatzdiskussion des Büros wurden auch die Fraktionspräsidenten der SD und der Fraktion der Grünen sowie die beiden Kommissionspräsidenten eingeladen. Als Vertreter des Regierungsrates und der federführenden Finanz- und Kirchendirektion nahm an der Sitzung vom 2. April 1997 Finanzverwalter Martin Thomann teil. In die Diskussion miteinbezogen wurde auch das Verfahrenspostulat 97/178 von Bruno Krähenbühl.

An den gemeinsamen Sitzungen wurde eingehend über die Auswirkungen des WoV-Modells BL auf die Kompetenzen des Landrates diskutiert.

Dabei wurde festgestellt, dass das vorliegende Modell die Stellung des Landrates nicht schwächt, da das Parlament nach wie vor die Finanzhoheit uneingeschränkt innehat, das Oberaufsichtsrecht gewährleistet ist, die parlamentarischen Instrumente unangetastet bleiben und das Legalitätsprinzip umfassend gilt.

Ebenso wurde festgehalten, dass der Landrat mit dem bestehenden Parlamentarium genügend Einflussmöglichkeiten auf die vom Regierungsrat erteilten Leistungsaufträge hat.

Das Büro des Landrates hat an seiner Sitzung vom 4. September einstimmig die folgenden Anträge zur Annahme empfohlen:

1. vom vorliegenden Bericht des Büros zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die beiliegende Änderung des Dekretes zum Landratsgesetz zu beschliessen;
3. die beiliegende Änderung des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz zu beschliessen;
4. das Verfahrenspostulat 97/3 von Bruno Krähenbühl abzuschreiben.

Urs Steiner stellt fest, dass auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene kaum ein Tag vergeht, an dem die Wörter NPM und WoV nicht ins Spiel gebracht werden. Zu bezweifeln ist aber, ob damit alle immer dasselbe meinen und auch danach handeln. Die reine NPM-Lehre geht, vereinfacht gesagt, davon aus, dass alles, was operativ ist, auf Verwaltungsebene abzuhandeln ist, während sich das Parlament rein auf strategisch-politischer Ebene bewegt. Die Lehre verlangt, dass pro Einheit (Dienststelle, Direktion, Regierungsrat) ein jährlicher Budgetbetrag gesprochen wird und dass die Einheit für die am Ende des Jahres zu präsentierende Bilanz verantwortlich ist.

Zur Erfüllung der Staatsleistung werden für jede Einheit Leistungsaufträge erstellt und zwischen Parlament und Regierung ausgehandelt. Das NPM bedeutet somit nichts anderes als das Übertragen moderner Zielrichtungen der Wirtschaft wie Teammanagement, Kundenorientierung, Qualitätsmanagement auf die Verwaltung.

Gemäss Ansicht von Urs Steiner müsste bei der Anwendung der reinen NPM-Lehre auch die Rolle von Parlament und Volk, also die direkte Demokratie, neu definiert werden.

Das Postulat von Bruno Krähenbühl hat das Büro sehr gefordert und zur Auseinandersetzung des Landrates mit den Projekten der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" in der kantonalen Verwaltung gezwungen.

Mit dem Entscheid bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, bei dem der Landrat und das Stimmvolk auf das Instrument der Globalbudgetierung zugunsten einer beschränkten Kreditübertragungs- und Kreditverschiebungskompetenz verzichtet hat, ist der Kanton Basel-Landschaft von der reinen NPM-Lehre entschieden abgewichen. Im nachhinein lässt sich sagen: zum Glück ist er abgewichen. Dies ermöglicht den Prozess für eine wirtschaftliche, effiziente Erbringung von Leistungen der Verwaltung weiterzuführen, ohne ihr beim Vorgehen ein strenges Korsett

aufzuzwängen, was zum eventuellen Resultat führen könnte, dass wohl der NPM-Lehre Genüge getan, der positive Prozess der letzten Jahre aber behindert würde.

Das basellandschaftliche Modell übernimmt die WoV-Zielsetzungen und benützt auch die modernen Managementinstrumente, wie Abschaffung des Beamtenstatus, Einführung des neuen Rechnungswesens, Controlling etc.

Bei der Umsetzung des WoV-Modells Basel-Landschaft ist ganz entscheidend, dass damit keine Ergänzung des bestehenden, wirkungsvollen, parlamentarischen Steuerungsinstrumentariums notwendig wird. Die einzige zu beantwortende Frage ist jene der parlamentarischen Behandlung der Leistungsaufträge der Dienststellen. Auch in dieser Frage ist die FDP mit der in der Vorlage aufgeführten Lösung einverstanden. Eine detaillierte Analyse aller Leistungsaufträge der Dienststellen und die anschliessende Genehmigung durch den Landrat würde die fachliche und zeitliche Kapazität des Rates übersteigen.

Mit den bestehenden parlamentarischen Instrumenten hat der Landrat genügend Einflussmöglichkeiten, um die von ihm erteilten Leistungsaufträge zu verändern.

Die FDP ist der Überzeugung, dass die Verwaltung im grossen und ganzen gut organisiert ist und das betriebswirtschaftliche Denken allmählich mit dem entsprechenden Kostenbewusstsein Fuss fasst - wenn auch die FDP diesen Prozess gerne beschleunigt ablaufen sähe. Die FDP hat aber lieber ein BL-WoV-Modell, das im Verlaufe der Jahre Fortschritte erzielt, als ein NPM nach Lehrmodell, das wohl in aller Munde ist, aber in den Anfängen stecken bleibt. Nicht von ungefähr ist die Wirkungsorientiertheit der kantonalen Verwaltung schon weit fortgeschritten.

Die FDP beantragt einstimmig, dem Dekret zum Gesetz zuzustimmen.

Bruno Krähenbühl hat den regierungsrätlichen und auch den Bericht des Büros zur Rolle des Landrates mit grossem Interesse studiert. Beide Berichte tragen zur Klärung bei und beheben die Unsicherheiten sowohl bei Personal wie bei Parlamentariern.

Der Bericht der Regierung zeigt auf, wie sie den öffentlichen Sektor modernisieren will. Man darf aber doch darauf hinweisen, dass sie bei der Umsetzung abweicht von den im Regierungsprogramm 95/99 festgehaltenen Absichtserklärungen.

Die Hauptinstrumente sind heute begrenzte Kreditübertragungen, Kreditverschiebungen, wenn ein Leistungsauftrag vorliegt, Einführung des neuen Rechnungswesens mit einer Betriebsbuchhaltung, Verwaltungscontrolling und neues Personalrecht. Dass das Budget nach alter Väter Sitte das wichtigste Steuerungsinstrument des Landrates bleibt, wurde natürlich auch zur Kenntnis genommen.

Die Pragmatiker unter den Parteimitgliedern können sich mit dem Handlungsplan der Regierung vorbehaltlos identifizieren. Ein grosser Teil der SP-Fraktion ist auch froh, dass nicht mehr geändert und auf Sparflamme geköchelt wird.

Verschiedene SP-Mitglieder werden sich aber doch fragen: Ist das nun wirklich alles?! Wirkungsvoll führen heisst ja wohl, statt über die Mittel, über die Ziele und Wirkungen zu führen. Die Politik gibt die Leistungs- und Wirkungsziele vor und überlässt die Details der Verwaltung. Die Politik beantwortet also die Frage, *was* zu tun ist und die Verwaltung entscheidet darüber, *wie* etwas zu tun ist. Ein paar Fragen bleiben aber offen:

Gibt es künftig Ergebnisziele oder nicht? Beispielsweise könnte man an die Steuerverwaltung den Leistungsauftrag formulieren, im nächsten Jahr 250 Buchprüfungen durchzuführen. Als Zielvorgabe könnte man aber auch formulieren, die Steuerverwaltung habe nächstes Jahr aus dem Bereich bisher hinterzogener Steuern 10 Millionen mehr hereinzuholen. Wie die Verwaltung diese Zielvorgabe umsetzen möchte, müsste sie selber entscheiden.

Wie erfolgt nun die Steuerung der Verwaltung künftig konkret? Bleibt es bei der bisherigen Input-Steuerung oder kommen auch Elemente des Outputs dazu? Wer formuliert allfällige Leistungsstandards. Wie soll eine effiziente Leistungs- und Wirkungsmessung vorgenommen werden? Wer bestimmt die Messgrößen? Es kann ja wohl nicht sein, dass die Finanzkontrolle die Höhe der Messlatte in eigener Regie festlegt. Und falls die Verwaltung die Messlatte selber legt, müsste gar nicht mehr kontrolliert werden, weil sie die Vorgaben so setzt, dass sie das Ziel auch erfüllen kann. Das Parlament sollte aber schon noch ein klein wenig mitreden können.

Was wird nun vorgekehrt, um ganz generell die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen? Was wird konkret unternommen, um die starren Hierarchien aufzubrechen und die Kompetenzen vermehrt nach unten zu delegieren? Es wäre wünschenswert, dass die vertikalen Geschäftsabläufe vermehrt durch prozessorientierte Abläufe abgelöst würden.

Wie wird der interne Wettbewerb angekurbelt? Wie wird das neue Denken beim Personal umgesetzt? Wie wird das Personal motiviert. Welche Kennzahlen erhalten das Parlament und das Kontrollorgan, um die Aufgaben erfüllen zu können? Wie gedenkt der Landrat eine zielorientierte Gesetzgebung zu realisieren? Wie kann sich das Parlament von Details und Unwichtigem lösen, um die Zeit für das Wichtige zu nutzen?

Auf diese Fragen hat Bruno Krähenbühl weder im Bericht der Regierung noch des Büros Antworten gefunden. Martin Matter fragte dazu berechtigterweise kürzlich in der Baz, ob der Berg am Ende nicht doch bloss eine Maus geboren habe.

Mit WoV und NPM hat nach Ansicht von Bruno Krähenbühl diese Reform nur noch sehr wenig zu tun. Es fehlen zu viele Kernelemente der Reformidee, wie etwa Outputsteuerung, Globalbudget, Delegation, Dezentralisation und der gewünschte grössere Spielraum für Kreativität, Flexibilität und Eigenverantwortung des Personals. Wenn kein Etikettenschwindel begangen werden soll, so müssten im Kanton Baselland die Schlagwörter WoV und NPM aus dem Vokabular verbannt und die ganze Übung zutreffender mit "Kleine Verwaltungsreform Baselland" überschrieben werden oder etwas optimistischer: "Ein erster Ansatz einer Verwaltungsreform".

Die SP-Fraktion stimmt im übrigen den beiden vorgeschlagenen Dekretsänderungen zu, auch der Abschreibung des Postulates Krähenbühl. Die Fraktion wünscht, dass künftig im Rahmen des Amtsberichtes über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Leistungsaufträge berichtet wird.

Erich Straumann steht im Namen der SVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter den Anträgen des Büros. Das Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl hat die wichtigen Dis-

kussionen ausgelöst und die bestehenden Unsicherheiten aufgedeckt.

Bezüglich der von Bruno Krähenbühl angesprochenen Kernelemente muss sich der Rat bewusst sein, dass es zwischen Aufgaben der Öffentlichkeit und der Privatwirtschaft zu differenzieren gilt. Die vom Kanton umzusetzenden Aufgaben sind oft nicht so einfach und gewinnbringend zu realisieren wie in der Privatwirtschaft.

Walter Jermann betont die Zielsetzung des WoV-Modells Baselland, staatliche Leistungen möglichst wirtschaftlich und transparent zu erfüllen. Das Modell weicht jedoch durch den Landratsverzicht im Finanzhaushaltungsgesetz vom Globalbudget ab. Die CVP gab der Kreditübertragung und der Kreditverschiebung den Vorrang und hat das Instrument Leistungsvereinbarung auf Leistungsauftrag für Dienststellen beschränkt. Bereits sind verschiedene Dienststellen mit den WoV-Ideen in Betrieb, was sehr gute Resultate zeigt. Die CVP ist überzeugt, dass die Stellung des Landrates nicht geschwächt wird, nach wie vor kann er die Finanzhoheit uneingeschränkt ausüben; er kann jeden Budgetposten für verbindlich erklären und sowohl Kreditverschiebungen wie Kreditübertragungen müssen begründet werden. Im Modell haben die Leistungsaufträge an die Dienststellen für das Parlament nicht die gleiche Bedeutung wie dies Leistungsvereinbarungen zwischen allen Ebenen in Verbindung mit dem Globalbudget hätten. Richtig ist, dass der zeitliche und fachliche Rahmen für den Landrat gesprengt würde, wenn er alle Leistungsaufträge überprüfen und im Rat behandeln müsste. Wichtig aber bleibt es, dass der Landrat mit dem parlamentarischen Instrumentarium jederzeit Einflussmöglichkeiten auf die vom Regierungsrat erteilten Leistungsaufträge ausüben kann. Auch die Kennzeichnung derjenigen Dienststellen, die mit Leistungsaufträgen betraut wurden, begrüsst die CVP-Fraktion und stimmt der Änderung des Dekretes zum Haushaltsgesetz und der Geschäftsordnung des Landrates sowie der Abschreibung des Postulates Krähenbühl einstimmig zu.

Alfred Zimmermann wertet es als Glück, dass der Berg eine Maus und nicht einen Elefanten geboren hat, denn NPM nach der reinen Lehre hätte eine teilweise Entmachtung des Landrates bewirkt.

An die Adresse von Urs Steiner bemerkt Alfred Zimmermann, auch wenn NPM als Schlagwort überall in der Wirtschaft zu hören und vielleicht auch angewandt wird, kann das nicht heissen, dass die Methode in gleicher Form auch auf die Staatsverwaltung zu übertragen ist. Die Wirtschaft ist nicht überall ein Vorbild für den Staat.

Das Postulat von Bruno Krähenbühl hat zur Klärung beigetragen, die Betitelung mit "Kleine Verwaltungsreform" erscheint Alfred Zimmermann sympathisch.

Der Landrat behält seine Steuerungsmittel und im Bericht des Büros wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es am Landrat liegt, wie weitgehend er auf die operative Führung des Staatswesens Einfluss gewinnen will. Aufgrund der sehr starken Stellung der Regierung muss sich das Parlament - pointiert ausgedrückt - immer wieder für seine Rechte wehren.

Die Grünen regen an, nach zwei oder drei Jahren eine Standortbestimmung vorzunehmen und zu beurteilen, ob

man mit dem Erreichten zufrieden sein kann und stimmen im übrigen den formulierten Anträgen zu.

RR Hans Fünfschilling geht einleitend auf Alfred Zimmermanns Hinweis der Unterschiedlichkeit von Staat und Wirtschaft ein: Untersucht man, was sich in den letzten Jahren in der Wirtschaft bewegt hat, so lassen sich drei grosse Trends festhalten:

- Lean Management, d.h., man versucht, Hierarchien zu verflachen, zu dezentralisieren, Verantwortung und Kompetenz an jene Instanzen weiterzureichen, wo sie sinnvollerweise angesiedelt sind.
- Kundenorientierung
- Total Quality Management, d. h., ein Qualitätsmanagement, das nicht produktorientiert ist, sondern bei dem Führung und Mitarbeiterschaft miteinbezogen werden.

Die Regierung ist seit einigen Jahren dabei, diese Trends in ihrer Kompetenz und in der Gesetzgebung, über die der Landrat beschliesst, durchzusetzen. Diese Trends wurden beim Finanzhaushalts- und Personalgesetz beachtet und flossen auch in die Controllingstruktur der Verwaltung mit ein.

Wenn man den Inhalt des Begriffes NPM erfasst, stellt man fest, dass NPM "lean management", "total quality" und "Kundenorientierung" anstrebt. Alle Tätigkeiten von Regierung und Verwaltung der letzten Zeit sind in dieser Richtung ausgeführt worden. Mit dem bestehenden, demokratischen Prinzip ist erklärbar, warum beim Staat nicht alles in gleicher Weise durchgeführt werden kann wie in der Privatwirtschaft, beispielsweise weil der Verwaltungsrat öffentlich ist. Auch in Privatfirmen kommt es immer wieder vor, dass einzelne Verwaltungsräte operative Einheiten des Unternehmens kritisieren. Wenn aber der Gesamtverwaltungsrat eine solche Kritik ablehnt, dann hören die betroffenen Personen nie etwas dazu. Hier dagegen kann jedes Verwaltungsratsmitglied Kritik aussprechen und die Kritik landet über die Öffentlichkeit der Demokratie bei den einzelnen Dienststellen, was zu entsprechenden Demotivationen führt.

Zu Herrn Krähenbühl: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass sie das Regierungsprogramm einhält. Den Hinweis von Herrn Krähenbühl, die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" sei auf Sparflamme, akzeptiert der Regierungsrat, wenn damit gemeint ist, dass die Verwaltung ihre Arbeit stetig, ökonomisch und ökologisch sinnvoll leistet statt ein grosses Feuer zu veranstalten. Wenn Herr Krähenbühl aber von Etikettenschwindel redet, so empfindet dies der Regierungsrat gegenüber den hunderten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Leistungsaufträge entwickelt haben, als eine Beleidigung.

Zum Leistungsziel der Steuerverwaltung: Ende 1996 sind die detaillierten Leistungsaufträge für jede einzelne Abteilung der Steuerverwaltung für 1997 festgehalten worden. Darin sind die Quantitativziele, die Qualitativziele und die Indikatoren für die Messung der Zielerreichung fixiert, und jederzeit von Herrn Krähenbühl einsehbar.

Für die Formulierung der Leistungsaufträge hat die Regierung beschlossen, nicht einfach irgendwelche Ziele zu setzen, beispielsweise wie Herr Krähenbühl, der sagt, wir reduzieren die Arbeitslosigkeit auf Null und setzen gleich-

zeitig die Steuereinnahmen um 100 Millionen höher, sondern entwickeln die Zielsetzungen, die Indikatoren und die Höhe der Messlatte mit jenen Leuten, die wissen, wovon sie reden, nämlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Frage der Kompetenzdelegation: Seit Jahren führt die Frage in der Novartis, bei Roche oder der PTT zu Problemen. Im Zuge der Einführung von "lean management" delegiert man Kompetenzen und Verantwortung nach unten. Im Sinne des Gesamtunternehmens sind aber auch übergeordnete Interessen zu wahren. Das führt zu Frust bei den unteren Ebenen, weil die Führung bei solchen Punkten von oben wieder eingreift. An diesem Punkt steht die Privatwirtschaft in der Frage der Kompetenzdelegation seit zwanzig Jahren. Bei grossen Betrieben kann beobachtet werden, wie die Welle zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung seit Jahren hin und her schwappt. Frust wird entstehen, weil die Kompetenzdelegation nach unten nie vollständig sein kann, da Eingriffe der Regierung oder des Parlamentes immer wieder erforderlich werden.

Ob es sich beim eingeleiteten Prozess schliesslich um eine Maus handelt oder vielleicht doch um etwas Grösseres, wird erst erkennbar sein, wenn er abgeschlossen ist. Immerhin ist mit dem Budget erstmals bereits ein Drittel der Dienststellen mit Leistungsaufträgen versehen worden. Schon die Auseinandersetzung mit der Thematik hat viel Gewinn eingebracht, weil auf allen Ebenen der Hierarchie das Bewusstsein über die Zielsetzungen und darüber, was man tut, verankert ist. Das Ergebnis des Prozesses wird in ein paar Jahren vorliegen.

Bruno Krähenbühl stellt richtig, dass es ihm nicht darum gegangen ist, das Personal zu diskriminieren. Als Etikettenschwindel hat er bezeichnet, von WoV und NPM zu reden, wenn es sich doch bloss um eine "Kleine Verwaltungsreform Baselland" handelt. Mit Beleidigung des Personals hat dieser Hinweis gar nichts zu tun.

Zur Frage des Regierungsprogramms präzisiert Bruno Krähenbühl, die ausführliche Darlegung der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" im Programm lasse die Annahme zu, es handle sich damit um eine Absichtserklärung der Regierung.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Damit hat der Landrat Kenntnis genommen vom Bericht des Büros.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates)

Keine Wortmeldungen.

://: Der Rat stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu.

Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz

Keine Wortmeldungen.

://: Der Rat stimmt dem Dekret einstimmig zu.

Verfahrenspostulat 97/3; Bruno Krähenbühl

://: Dem Antrag, das Postulat abzuschreiben, stimmt der Landrat zu.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Vom 25. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) vom 21. November 1994 wird wie folgt geändert:

§ 33 Absatz 2^{bis} (neuer Absatz)

Die Leistungsaufträge gemäss § 4 des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz werden der Finanzkommission zusammen mit dem Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

II.

Die Änderung tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz

Vom 25. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Mai 1996 wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Absatz 3 (neuer Absatz)

Er erlässt Weisungen über die einheitliche Darstellung der Leistungsaufträge.

II.

Die Änderung tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1047

11 96/177 96/177a

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997 und 15. September 1997: Totalrevision des Beamten-

gesetzes (Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons; Personalgesetz). 2. Lesung

Adolf Brodbeck erinnert daran, dass anlässlich der ersten Lesung zu 8 Gesetzesparagrafen Änderungs-, Ergänzungs- und Formulierungsanträge an die Kommission überwiesen worden sind.

Für sechs Anträge erklärte die Kommission ihr Einverständnis, ein Antrag wird abgelehnt und zu § 29 "Lohn-gleichheit" stellt die Kommission einen Rückkommensantrag. In der Personalkommission hat die Diskussion darüber keine grossen Wellen geworfen.

Adolf Brodbeck wird sich, wenn die entsprechenden Paragraphen aufgerufen werden, zu Wort melden und bittet den Rat im Namen der Personalkommission, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§§ 1 bis 12

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Entstehung des Arbeitsverhältnisses

Adolf Brodbeck weist auf die Regelung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses in § 3 hin, daran wird nicht gerüttelt; es geht vielmehr um die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit einem Vertrag, während es bisher in einem einseitigen, hoheitlichen Akt verfügt wurde.

§§ 14 bis 25

Keine Wortmeldungen.

§ 26 Kündigung zur Unzeit

Adolf Brodbeck beantragt im Namen der Personalkommission, nach "Die Bestimmungen" "des Obligationenrechtes" einzufügen, da es sich hier klar um die Bestimmungen des Obligationenrechtes handelt. In der Regierungsfassung war das Obligationenrecht erwähnt, die Kommission hat sich darauf festgelegt, die Ausnahmen nicht mehr doppelt aufzuführen und auf die ausdrückliche Erwähnung der OR-Paragraphen zu verzichten. Nun beantragt sie, "des Obligationenrechtes" gemäss Regierungsfassung einzufügen.

://: Da keine Einwände gegen die Formulierung "Die Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Kündigung zur Unzeit..." eingebracht werden, gilt § 26 in dieser Form als beschlossen.

§§ 27 bis 28

Keine Wortmeldungen.

§ 29 Lohngleichheit

Esther Aeschlimann beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Zusatz "bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung" in § 29 wieder zu streichen. Diese Einschränkung würde nur Sinn machen, wenn im Widerspruch zu Verfassung und Gleichstellungsgesetz tatsächlich Lohnungleichheiten geplant wären. Die Tatsache, dass bei der Ermittlung der Funktionslöhne im Kanton Ausbildung und Berufserfahrung wichtige Beurteilungskriterien sind, ist noch lange nicht Grund genug, die beantragte Relativierung der Lohngleichheit durchzuführen.

Sachlich begründete Lohnunterschiede sind auch nach dem Streichen des Zusatzes möglich.

RR Hans Fünfschilling stellt fest, dass auch Frau Aeschlimann die Berücksichtigung von Ausbildung und Erfahrung nicht bestritten hat. Sollte dies nicht mehr gelten, fielen das gesamte öffentlich-rechtliche Arbeitsplatzbewertungssystem in sich zusammen. Würde "bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung" gestrichen, so könnte dies im Gerichtsfall als Wille des Gesetzgebers interpretiert werden, die beiden Begriffe hätten bei der Beurteilung keine Rolle mehr zu spielen. Deshalb bittet der Regierungsrat, jene Fassung, die von Anfang an geplant war, zu lassen und damit klar Ausbildung und Erfahrung als Lohnbestandteile zu anerkennen.

Esther Maag stellt im Namen der Grünen Partei den gleichen Antrag wie die SP, den Gummipassus "bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung" zu streichen. Die Relativierung kann nur im Gesetz belassen werden, wenn wirklich das Tor für Diskriminierungen weiterhin offen gehalten werden soll. Was soll zudem der Kanton Baselland etwas relativieren, das auf Bundesebene bereits klar festgeschrieben ist!

Adolf Brodbeck entgegnet, ein Gummiparagraph entstehe, wenn er nicht konkretisiert werde. Die Bundesverfassung verwendet den zu konkretisierenden Begriff der gleichwertigen Arbeit. Bei der Bemessung dieser Gleichwertigkeit müssen einerseits die Ausbildung und andererseits auch klar die Berufserfahrung berücksichtigt werden, nur so können die Einstufungen auch begründet werden. Kommissionspräsident Adolf Brodbeck bittet, die Anträge der SP und der Grünen abzulehnen.

://: Den Antrag der SP und der Grünen, den Passus "bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung" in § 29 zu streichen, lehnt der Rat ab.

§§ 30 bis 56

Keine Wortmeldungen.

§ 57 Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Eva Chappuis beantragt im Namen der SP-Fraktion, in § 57 Abs. 3 auf die Formulierung der ersten Lesung zurückzukommen. Dies bedeutet, die Kann-Formulierung zugunsten eines Anspruchs wieder aufzuheben. Es geht in diesem Absatz nur um gewählte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Kantons, namentlich um die Dritte Gewalt und einzelne direkt vom Landrat gewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Landrat hat die Absicherung des Regierungsrates für den Fall einer Nichtwiederwahl geregelt. Die übrigen gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingegen kennen diese Sicherheit nicht. Nichtwiederwahlen können sehr kurzfristig erfolgen, vor allem bei umstrittenen zweiten Wahlgängen ist die Chance, dass eine Abwahl kurz vor Ende einer Amtsperiode erfolgt, gross, und die verfügbaren Fristen, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu orientieren, können minim klein werden.

Dass sich jemand direkt von einem Richterstuhl auf ein anderes gut gepolstertes Stühlchen setzen kann, dürfte eher die Ausnahme sein, schliesslich bedeutet eine Abwahl auch eine öffentliche Ohrfeige, die es erst zu verdauen gilt.

Zudem kann der Landrat problemlos in einem Dekret regeln, wie Abgangentschädigungen auszusehen haben und kann darin auch absichern, dass dort, wo unmittelbar nach der Abwahl Verdienst vorhanden ist, eventuelle Abgangentschädigungen verrechnet werden können.

Der Antrag ist ein Signal an die vom Volk oder vom Landrat gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie nicht schlechter gestellt sind als die Regierungsräte.

RR Hans Fünfschilling bestätigt die Ausführungen von Frau Chappuis. Die Regierung hat das Wort Anspruch aufgenommen, um ein Zeichen zu setzen gegenüber der Dritten Gewalt. Die Höhe der Entschädigung im Einzelfall bleibt offen.

Der Regierungsrat ergänzt, dass es nicht Aufgabe der Regierung ist, gegenüber der Dritten Gewalt diese Frage zu entscheiden, sondern dass die Erste Gewalt, eine landrätliche Kommission, diese Entscheidungskompetenz erhalten soll. Wie eine solche Abgangentschädigung auszusehen hat, sollte nicht im Plenum diskutiert werden.

://: Der Antrag der SP, die alte Fassung von § 57 Abs. 3 wieder aufzunehmen, wird vom Rat abgelehnt.

§§ 58 bis § 74

Keine Wortmeldungen.

§ 75 Änderung bisherigen Rechts

IV. Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung

§ 44 Absatz 3

Christoph Rudin beantragt aus drei Gründen die Streichung von § 44 Abs. 3:

1. Damit ist ein empfindlicher Abbau von rechtsstaatlichen Garantien verbunden, nämlich der Zugang zum Gericht.
2. Es bedeutet eine Schlechterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kanton stehen gegenüber Arbeitnehmern im öffentlichen Bereich.

3. Die Befürchtung der Regierung, in ihren Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht beschnitten zu werden, ist völlig unangebracht, weil das Verwaltungsgericht immer sehr zurückhaltend ist, nur bei offensichtlicher Willkür einschreitet und die Gewaltentrennung respektierend entscheidet.

RR Hans Fünfschilling bittet, bei der jetzigen Fassung zu bleiben. Gerade mit der letzten Begründung von Herrn Rudin, das Verwaltungsgericht würde nur Fälle von Willkür beurteilen, zeigt, dass genau dieser Weg der Willkürbeschwerde jederzeit immer noch offen steht.

Eva Chappuis entgegnet, dass die Willkürbeschwerde nicht mehr offen steht bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses. Wenn zum Beispiel jemand für eine bestimmte Aufgabe zu einem Lohn von 5000 Franken eingestellt wird, nach ein paar Monaten feststellt, dass Kollegen links und rechts mehr verdienen, dann ist dieser Person der Weg zum Gericht verweigert. Eine Willkürbeschwerde nützte in diesem Falle nichts, weil der Grund der Beschwerde in der Begründung des Arbeitsverhältnisses liegt - und die wird ausgeschlossen.

RR Hans Fünfschilling weist darauf hin, dass sich in einem krassen Fall mit BV 4 operieren liesse. Handelte es sich um Frauen, so gälte so oder so das Gleichstellungsgesetz, das als Bundesgesetz übergeordnet ist.

://: Der Rat lehnt die Streichung von § 44 Absatz 3 gemäss Antrag Christoph Rudin ab.

§§ 50 Absatz 2 Buchstabe c Gesetz über die **Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung** bis § 77 **Schlussbestimmungen**

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung zum Personalgesetz

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons; Personalgesetz sowie der Anpassung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Personalgesetz mit 59 zu 0 bei 2 Enthaltungen zu.

Emil Schilt äussert sich abschliessend als Gemeindemitarbeiter grundsätzlich zum neuen Personalgesetz: Umwandlung von Beamten zu Privatangestellten heisst, dass die Führung klar über die Stellung der Angestellten Auskunft geben muss.

Man könnte sagen, dass das Gesetz nur von Juristen verstanden wird, weshalb er alle Direktionen bittet, klar über die neue Situation zu informieren.

Adolf Brodbeck ergänzt, dass jetzt, nach dem Beschluss des Personalgesetzes, auch noch die Dekrete in den Landrat gebracht werden müssen. Aufgrund des riesigen Aufwandes dieser Totalrevision war es nicht möglich, die Dekrete zeitgleich mit dem Gesetz zu präsentieren. Zur Zeit ist die Personalkommission im Besitz der Entwürfe zum Lohn- und Personaldekret sowie der Verordnung zum

Personalgesetz. Voraussichtlich wird es möglich, die Dekrete im November in der Personalkommission zu beraten und danach in den Landrat zu bringen.

Adolf Brodbeck bedankt sich für die gute Aufnahme des Gesetzes und für die speditive Behandlung.

Landratsbeschluss siehe Anhang.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1048

12 97/78 97/78a

Berichte des Regierungsrates vom 22. April 1997 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997 und 15. September 1997: Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen neuen Personalgesetz. 2. Lesung

Landratsbeschluss betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft:

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung mit 57 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Postulat 93/242 von Susanne Buholzer

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates Buholzer zu.

Landratsbeschluss siehe Anhang.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1049

13 97/152

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 1997 und der Finanzkommission vom 4. September 1997: Kapitaltransaktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Adrian Ballmer vertritt das Geschäft als Vizepräsident, da sich Präsident Roland Laube kurzfristig abmelden musste, und weil er als einerseits Landrat und andererseits Bankrat in diesem Falle keine Interessenkollision erkennt. Vom Landrat ist er als Vertreter des Kantons in den Bankrat delegiert worden und zum zweiten hat der Bankrat dem Geschäft zugestimmt.

Die Vorlage 97/152 beinhaltet zwei voneinander unabhängige und in der Finanzkommission an sich unbestrittene Geschäfte. Einerseits die Umwandlung eines Teils des Dotationskapitals in Zertifikatskapital und andererseits schafft die Kantonalbank zusätzliches Zertifikatskapital. Dass die Finanzkommission trotzdem "nur" mit 8 Stimmen zu 1 bei drei Enthaltungen zugestimmt hat, liegt an der geplanten Verwendung der Mittel, die dem Kanton aus dieser Finanztransaktion zufließen. Die geplante Verwendung für Messe Basel und EuroAirport ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage, darüber wird in separaten Geschäften entschieden.

1. Umwandlung eines Teils des Dotationskapitals in Zertifikatskapital

Das Grundkapital der Kantonalbank besteht zur Zeit aus 200 Millionen Franken Dotationskapital in der Hand des Kantons und 30 Millionen Franken Zertifikatskapital in der Hand von Dritten.

Zertifikate geben zwar Anspruch auf Rendite, nicht aber auf Stimmrecht und sie sind nicht handelbar. Das Dotationskapital ist sowohl stimmberechtigt wie auch renditeberechtigt, aber nicht verkäuflich. Nun sollen 20 Millionen Franken nicht handelbares Dotationskapital in nominell 20 Millionen Franken handelbares Zertifikatskapital umgewandelt werden. Das Grundkapital von 230 Millionen Franken wird dadurch nicht verändert und auch das Stimmrecht des Kantons bleibt bei 100 Prozent.

Aus der Optik der Kantonalbank ist es wichtig, dass ihre Eigenkapitalbasis dadurch nicht geschmälert wird, dass der Kanton seine Position bei der Kantonalbank weder rechtlich noch faktisch schmälert, und dass mit dem Verkauf der Zertifikate die Kantonalbank beim Publikum in der Region noch breiter verankert wird.

Der Bankrat hat dem Geschäft zugestimmt, zumal den bisherigen Zertifikatsinhabern keinerlei Nachteile erwachsen, denn die Substanz- und Ertragskraft der Kantonalbank werden nicht tangiert.

Aus der Optik des Kantons ist die Realisierung von Gewinn ohne Schmälderung der rechtlichen und faktischen Position durchaus clever. Finanzpolitisch wichtig ist, dass diese Desinvestition von einer produktiven Beteiligung nicht etwa konsumiert wird, sondern in eine produktive Beteiligung reinvestiert wird. Die beantragte Zweckbindung für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur ist deswegen unerlässlich.

Ob die von der Regierung im Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft vorgesehene Beteiligung von insgesamt 50 Millionen Franken an den EuroAirport einerseits und die Messe Basel andererseits im Standortwettbewerb volkswirtschaftlich produktive Reinvestitionen sein werden oder ob es allenfalls noch zweckmässigere Infrastrukturaufgaben gäbe, darüber ist nicht im Rahmen dieser Vorlage zu befinden.

2. Die Schaffung von zusätzlichem Zertifikatskapital

Gleichzeitig, aber vom ersten Geschäft unabhängig, will die Kantonalbank vorsorglich ihr Zertifikatskapital zusätzlich um 10 Millionen Franken erhöhen, damit sie ihr Wachstum nach Bedarf, flexibel, mit Eigenkapital finanzieren kann. Damit erhöht sich das Grundkapital von 230 auf 240 Millionen Franken, bestehend aus 180 Millionen Franken Dotationskapital in der Hand des Kantons (75% der Finanzen, 100% der Stimmkraft) und 60 Millionen Franken Zertifikatskapital in der Hand des Publikums (25% der Finanzen, 0% der Stimmkraft).

Die Finanzkommission beantragt - mit Regierungsrat und Bankrat - dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten und den Geschäften zuzustimmen. Der Landrat ist gemäss § 3 des Kantonalbankgesetzes abschliessend zuständig.

Robert Schneeberger weist auf die erklärte Absicht des Regierungsrates hin, in Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung intensiver in die regionale Infrastruktur zu investieren, was unter anderem aus dem Bericht zur Wirtschaftslage hervorgeht und wo auch die zwei möglichen Schwer-

punkte, EuroAirport und Messe Basel, genannt werden. Die FDP findet den Vorschlag zur Mittelbeschaffung sehr kreativ und als besonders wichtig erachtet sie es, dass die Desinvestition nicht konsumiert wird, sondern in produktive Beteiligungen reinvestiert wird. Aus diesem Grunde ist die beantragte Zweckbindung richtig und unerlässlich. Dass trotz der veränderten Kapitalstruktur die enge Bindung zwischen Kanton und Bank ungeschmälert erhalten bleibt, das Eigenkapital nicht geschwächt und die wirtschaftliche Verankerung beim Publikum erhöht wird, begrüsst die FDP, die allerdings auch davon ausgeht, dass es sich bei dieser Transaktion um einen einmaligen, zur Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln nicht beliebig zu wiederholenden Vorgang handeln soll. Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und bittet um Genehmigung der Beschlüsse.

Peter Meschberger erklärt Punkt 2 aus der Sicht der SP als absolut unumstritten. Bei Punkt 1 kann man bei differenzierter Betrachtung feststellen, dass hier etwas Gescheites angestellt wird, indem ein Teil des Geldes im Sinne einer wirtschaftspolitischen Massnahme angelegt, auf wunderbare Art vermehrt und der staatlichen Wirtschaftspolitik bereitgestellt wird.

Weil dafür niemand geeigneter erscheint als der Kanton, können an dieser Aktion geradezu sozialistische Züge abgelesen werden.

Fragezeichen treten bei der SP-Fraktion auf, weil der Bank ein Teil der "Silberreserven" weggenommen wird und weil das Geld für die Messe Basel und den EuroAirport aufgebracht werden soll, womit Fragen der kantonalen Mitsprache und des Umweltschutzes gestellt sind. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt - bei einer bedeutenden ablehnenden Minderheit und Enthaltungen - dem Geschäft zu.

Hildy Haas teilt dem Rat im Namen der SVP/EVP-Fraktion mit, dass die Partei einstimmig für Eintreten und Zustimmung der Geschäfte ist. Die gut dastehende Kantonalbank kann die geringe Schwächung verkraften. Dass mit den verkauften Zertifikaten die Bank in der Region wieder besser verankert wird und dass das Geld zur Förderung der Region verwendet werden soll, befürwortet die SVP/EVP-Fraktion.

Walter Jermann spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Die Partei findet es richtig, dass dieses Kapital in der heimischen Region investiert wird. Gefragt hat man sich in der CVP allerdings, warum die Regierung damit so lange zugewartet hat.

Alfred Zimmermann kommentiert den Hinweis "clevere Lösung". Persönlich erachtet er die Transaktion als Trick, als geschickten Schachzug, um dort Geld zu holen, wo man es ansonsten nicht bekäme. Weil die Regierung die Unterstützung der Messe Basel und des EuroAirports im ordentlichen Budget kaum unterbringen kann, kam sie auf dieses niemanden schmerzende Extrakässeli. Gegen diese Kapitaltransaktion spricht sich die Grüne Partei aus, weil sie dezidiert gegen eine Unterstützung des Flughafens vom Kanton Baselland aus ist. Die Lebensqualität von Zehntausenden von Baselbieterinnen und

Baselbietern wird durch den Fluglärm stark beeinträchtigt. Seit Jahrzehnten verlangen Umweltschutzvereine einen akzeptablen Flugbetrieb, trotzdem hat sich die Regierung bisher nicht für die Anliegen der rund um den Flughafen wohnenden Bevölkerung eingesetzt.

Bruno Steiger kann den Ausführungen von Alfred Zimmermann ein Stück weit folgen. Dass aber, wie im Fall Messe Basel wieder erkennbar wird, immer mehr Geld von Baselland in den Stadtkanton gepumpt werden soll, geht Bruno Steiger zunehmend auf die Nerven. Die Fraktion ist geteilter Meinung, persönlich wird er der Vorlage nicht zustimmen.

Emil Schilt vergleicht die Situation mit Zürich, wo vom Bahnhof aus eine direkte Verbindung zum Flughafen besteht. Er findet deshalb die neu geplanten - wie man munkeln hört - 2000 Parkplätze für Mülhausen nur recht. Die Vernetzung vom Bahnhof in den Flughafen ist ein Wunsch, dem im Oberrheinrat, dessen Präsident der Kanton Baselland stellt, Nachdruck verliehen werden sollte.

Peter Brunner bestätigt die unterschiedlichen Meinungen in seiner Fraktion. Nach der ablehnenden Haltung von Bruno Steiger zeigt Peter Brunner Verständnis für die Vorlage, weil man damit auch Arbeitsplätze erhalten kann. Gegenüber der Mustermesse möchte er ein positives Signal setzen, während gegenüber dem Flughafen in der Fraktion wohl eher eine ablehnende Meinung herauskommen wird.

RR Hans Fünfschilling bedankt sich für die gute Aufnahme des Geschäftes. Er möchte nicht über den Verwendungszweck der Gelder diskutieren; die Regierung ist sich bewusst, dass die Fragen rund um den Euro-Airport ein kontroverses Geschäft darstellen werden, und sie nimmt an, dass der Souverän das letzte Wort sprechen wird. An die Adresse von Alfred Zimmermann richtet er den Hinweis, es handle sich nicht um einen Trick, mit dem das Abstimmungsverhalten des Volkes beeinflusst werden sollte, vielmehr entspreche das Vorhaben der langfristigen Politik für die Basisaufgabe stetiger Investitionen im Dienste der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

Ursula Jäggi verlangt Einzelabstimmung der Landratsbeschlüsse unter Punkt 7. der Vorlage.

://: Der Rat stimmt dem Punkt 7.1 mehrheitlich zu.

://: Der Rat stimmt dem Punkt 7.2 mehrheitlich zu.

://: Der Rat stimmt dem Punkt 7.3 mehrheitlich zu.

Landratsbeschluss betreffend Kapitaltransaktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Vom 25. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. 20 Millionen Franken Dotationskapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden in neugeschaffene 20 Millionen Franken Zertifikatskapital umgewandelt. Die durch die Umwandlung entstehenden Zertifikate (200'000 Stück à nominal Fr. 100.-) erhält der Kanton, der sie den bisherigen Zertifikatsinhabern zum Kauf anbietet.

Den Nettoerlös aus dem Titelverkauf verwendet der Kanton zweckgebunden für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur, worüber separat Antrag gestellt wird.

2. Das Zertifikatskapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank wird zusätzlich um 10 Millionen Franken (100'000 Zertifikate à Fr. 100.- nominal) erhöht.
3. Gemäss Kantonalbankgesetz beschliesst der Bankrat über den Zeitpunkt und die Modalitäten der Ausgabe der neuen Zertifikate.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1050

22 97/13

Postulat von Peter Brunner vom 23. Januar 1997: Einführung einer Vorruhestandsregelung (Teilpension ab dem 55. Altersjahr) für kantonale Angestellte und Beamte

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** informiert den Landrat über den Beschluss der Ratskonferenz, die Traktanden 19 - 21 an der nächsten Sitzung zu behandeln und bittet RR Hans Fünfschilling, die ablehnende Haltung zum Postulat von Peter Brunner zu begründen.

Nach Ansicht von **RR Hans Fünfschilling** braucht es für das Anliegen von Peter Brunner keine komplizierte Untersuchung, weil die Abklärungen über die Regelungen in der Chemie getätigt worden sind. Die Ablehnung resultiert aus einer im Vergleich zur Chemie völlig anderen Ausgangslage. Wenn Novartis oder Roche eine Vorruhestandsregelung anbietet, so bezahlen sie alle anfallenden Kosten für den Vorruhestand. Das Ziel dahinter aber besteht darin, den Arbeitsplatz danach abzubauen. Das Ziel von Herrn Brunner aber ist nicht der Arbeitsplatzabbau und der Kanton kann nur dort, wo es von den Aufgaben her sinnvoll ist, Arbeitsplätze abbauen, nicht aber im Sinne eines Sparprogrammes.

Würde der Kanton eine solche Regelung einführen, müsste er die Kosten bis zum Zeitpunkt der Pensionierung tragen und zusätzlich müsste die Pensionskasse mit entsprechenden Beiträgen gespiesen werden. Dies würde 20 Prozent der ursprünglichen Summe ausmachen. Die Kosten für eine solche vorzeitige Pensionierung würden etwa 80 Prozent der Bruttolohnsumme betragen, weil neben der vorzeitig pensionierten Person eine andere Arbeitskraft eingestellt würde.

Auch wenn die neu einzustellende Person gemäss Vorschlag von Peter Brunner eine jüngere Person mit einer

niedrigeren Lohnsumme wäre, erhöhte sich die Gesamtlohnsumme trotzdem, was sich der Kanton nicht leisten kann.

Peter Brunner bestätigt, dass die Arbeitsplätze jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, bei der Chemie teilweise nicht mehr besetzt werden.

Auch die Pensionskasse könnte zur Mitfinanzierung herangezogen werden und Gelder aus den Einsatzprogrammen könnten möglicherweise für eine Vorruhestandsregelung verwendet werden. Zudem könnten flexible Lösungen mit ein, zwei oder Tagen Arbeit pro Woche gesucht und gefunden werden.

In der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit braucht es neue Ideen. Betrachtet man die Aufwendungen für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit, könnte ein solches Modell durchaus interessant sein.

Er bittet, das Postulat zu prüfen und darüber zu berichten.

Eva Chappuis beantragt im Namen der SP die Ablehnung des Postulates von Peter Brunner. Neben dem Argumentarium von RR Fünfschilling zählt für die SP auch der Umstand, dass das Stellenprofil der dadurch allenfalls noch freiwerdenden Stellen nicht mit dem Angebotsprofil der Langzeitarbeitslosen übereinstimmt, und dass es nach Ansicht der SP nicht angehen kann, bereits 55-Jährige zum alten Eisen zu werfen. Schliesslich könnte das bestehende Angebot der Vorruhestandsregelung des Kantons Baselland verbessert werden, um die von Peter Brunner anvisierten Ziele zu erreichen.

RR Hans Fünfschilling nimmt noch in seiner Funktion als Präsident der Pensionskasse zum Postulat Stellung. Gleich wie der Arbeitgeber von Herrn Brunner, unterhält auch der Kanton Basel-Landschaft eine Pensionskasse nach dem Leistungsprimat. Bisher war aber der Kanton - im Gegensatz zur Pensionskasse von Herrn Brunner - nicht zu einer 100 Prozent-Deckung verpflichtet. Diese Deckung hat mit der gegenwärtigen Börsenentwicklung zu Gewinnausschüttungen geführt, dass es sich die angesprochene Pensionskasse leisten kann, die durch die Vorruhestandsregelung entstehenden Kosten teilweise aufzufangen. Zwar ist durch die Entwicklung des Aktienmarktes auch der Deckungsgrad der Pensionskasse Baselland gestiegen, doch erreicht er noch nicht 100 Prozent.

Adolf Brodbeck lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Der Kanton kann aufgrund des nicht stimmigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kein Interesse an der vorgeschlagenen Lösung haben. Ein allenfalls bestehendes Einzelinteresse müsste auch über die Einzelperson angegangen werden. Die Arbeitnehmerschaft kann sich ab 60 - finanziert vom Arbeitgeber - im Kanton pensionieren lassen. Weitergehende Lösungen erachtet die Fraktion als unverhältnismässig und zu teuer.

Peter Holinger argumentiert mit vier grundsätzlichen Punkten namens der SVP/EVP gegen das Postulat:

- Teilzeitstellen sind teuer als Vollzeitstellen.
- Der Nationalrat hat an der Erhöhung des Pensionierungsalters festgehalten, womit der Kanton Baselland-

schaft mit der Einführung einer solchen Regelung eine falsche Tendenz einschlagen würde.

- Die Finanzierung der AHV stellt an sich ein Problem dar.
- Der Kanton bietet schon heute ein sehr flexibles Modell an.

Peter Brunner stellt Richtung SP klar, den Hinweis, das Stellenprofil der Arbeitslosen würde nicht mit dem Angebotsprofil der Stellensuchenden übereinstimmen, erachte er als diskriminierend. Man kann nicht sagen, 4500 Arbeitslose seien nicht fähig, solche Stellen zu besetzen.

Eva Chappuis weist den Vorwürf der Diskriminierung zurück, tatsächlich fallen auf die Kantonsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Monopolberufe mit einer riesigen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Lehrerschaft und die Pflegenden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates von Peter Brunner betreffend die Einführung einer Vorruhestandsregelung grossmehrheitlich ab.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** ruft allen Anwesenden die Einladung zur Preisverleihung des Hanfwettbewerbes von Maya Graf in Erinnerung und bittet, dieser schönen Geste im Foyer um 1330 Uhr die Reverenz zu erweisen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1051

97/190

Postulat von Peter Brunner: BGV - Subventionen zugunsten des Hochwasserschutzes

Nr. 1052

97/191

Postulat von Peter Brunner: Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medikamentenbezug und Einführung einer margenunabhängigen Medikamentenverrechnung bei ärztlicher Selbstdispensation

Nr. 1053

97/192

Interpellation von Liselotte Schelble: Geeignete Räumlichkeiten für die Kantonsbibliothek

Nr. 1054

97/193

Interpellation von Andrea von Bidder: Anerkennung der DMS 3- Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft

Nr. 1055

97/194

Interpellation von Gerold Lusser: Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Baselland/Baselstadt im Akutbereich Konsequenzen aus der Reduktion der Belegspitalbetten

Nr. 1056

97/195

Interpellation von Ludwig Mohler: Sanierung des Belchentunnels

Nr. 1057

97/196

Interpellation von Bruno Steiger: Fehlinvestitionen auf Druck gewisser Partei- und Regierungskreise für Novartis Hochtemperatur - Verbrennungsofen

Keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1058

Überweisung des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt folgende Überweisung bekannt:

97/188 Bericht des Regierungsrates vom 23. September 1997: Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal; Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau; **an Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 1059

23 97/108

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Aktion "Männer gegen Männergewalt" / eine feministische Entgleisung. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Dr. H. Fünfschilling betont, die Aktion "Männer gegen Männergewalt" war nur ein Teil der übergeordneten nationalen Kampagne "Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft". Neben dieser Aktion sind sehr viele andere Aktionen vorgekommen, so z.B. nationale Pressekonferenzen, kampagnebegleitende Infolines, TV-Spots, Informationsmaterialien sowie die Publikation einer Nationalfonds-Studie. Die gesamte Kampagne, inkl. diesen Aktionen, wurde vom Lotteriefonds mit Fr. 3'500.- unterstützt.

Auswirkungen: Es haben sich bis jetzt 132 Männer öffentlich und mit Spenden an dieser Aktion beteiligt. Demnach hat die Aktion Auswirkungen und Erfolg gezeigt.

Die zitierten Aussagen sind Einzelaussagen, welche aus einer Gesamtbroschüre gezogen wurden.

Der Regierungsrat möchte sich weiters nicht dazu äussern.

Erich Straumann wird die Antworten an Hans Rudi Tschopp weiterleiten.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 1060

24 97/161

Postulat von Emil Schilt vom 4. September 1997: Gesuch an den Bund für eine Reduktion der Betriebskosten an die Schienenstrasse der Linie Sissach - Läfelfingen - Olten

25 97/162

Postulat von Urs Baumann vom 4. September 1997: Optimale ÖV - Lösung für das Homburgertal

25a 97/185

Motion von Rudolf Keller vom 18. September 1997: Baselland für den Erhalt der Läfelfinger SBB-Linie

25b 97/189

Motion von Max Ritter vom 25. September 1997: Bahn Sissach-Läfelfingen-Olten

Regierungsrätin Elisabeth Schneider bezieht sich auf das Postulat Schilt, welches die Regierung aufgefordert hat, beim Bund eine Reduktion der Betriebskosten der Linie Sissach-Läfelfingen zu erreichen.

Die SBB bestätigten umgehend, dass die Infrastruktur im Rahmen der Bahnreform mit Wirkung ab Fahrplanwechsel 1999 auf eine neue Basis gestellt würde. Dies hätte auch eine Reduktion der Gebühren im Angebot Sissach-Läfelfingen-Olten zur Folge. Eine definitive Offerte ist jedoch erst per 1999 möglich.

Die SBB wären bereit per Fahrplanwechsel 1998 eine reduzierte Infrastrukturbenützung zu gewähren.

Die Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Zum Vorstoss Baumann/Keller: Die Regierung möchte ab Fahrplanwechsel 1998/99 das Läfelfingerli wieder einsetzen, und ist auch bereit, die Mehrkosten zu übernehmen. Wirtschaftlich gesehen wäre der Bus die beste Lösung, jedoch weiss die Regierung wie wichtig der Zug für das Homburgertal ist.

6 von 10 Gemeinden bevorzugen ebenso den Bahnbetrieb und sind auch bereit, die Mehrkosten zu übernehmen. Dies zeigt die Vernehmlassung in den zehn betroffenen Gemeinden. Nur zwei Gemeinden, Gelterkinden und Thürnen, haben sich aus Kostengründen gegen die Bahn ausgesprochen. Zwei Gemeinden sind eindeutig für den Bus. Weitere Schwerpunkte, warum sich die Regierung für die Bahn entschieden hat, sind unter anderem guter Fahrkomfort, gutes Image, kürzere Fahrtzeiten sowie witterungsabhängiger und umweltfreundlicher Betrieb. Auch eine bessere Erschliessung des Schulheim Sommerau ist gegeben.

Der Kanton muss effektive Mehrkosten von Fr. 198'458.- übernehmen. Die totalen Mehrkosten für die Gemeinden betragen Fr. 162'375.-, wovon 6 Gemeinden bereits Fr. 143'693.- zugesichert haben. Die Mehrkosten für Gelterkinden betragen Fr. 2'000.-, jedoch für Thürnen Fr. 15'855.-, falls der neue Bahnstopp realisiert wird.

Der Kanton Solothurn sprach sich eindeutig für die Variante Bus aus, wäre jedoch bereit, sich der Haltung unseres Kantons anzuschliessen, wenn sich für die Finanzierung eine Regelung finden lässt.

Also auch der Kanton Solothurn wäre bereit, ein grosser Teil der Mehrkosten mitzutragen. Es liegt jedoch noch keine schriftliche Zusage vor.

Die Regierung beantragt, dass Postulat Baumann abzulehnen sowie die Motion Keller, als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Zur Motion Ritter: Die Regierung ist bereit, Punkt 1 betreffend U-Abo als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Grosse Chancen bestehen jedoch nicht. Punkt 2 soll nicht überwiesen werden.

Die Regierung beantragt, den Vorstoss Ritter grundsätzlich abzulehnen.

Emil Schilt freut sich, dass die Regierung bereit ist, trotz Mehrkosten von Fr. 200'000.-, die Bahn Aufrecht zu erhalten.

Zum Postulat 97/162: Kein Eintreten. Die Fraktion stimmt dem Postulat nicht zu, somit ist es erledigt.

Rudolf Keller unterstützt die Überweisung des Vorstosses Ritter, Punkt 1 betreffend U-Abo, als Postulat. Seiner Meinung nach kann das Postulat Schilt sowie sein Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

Max Ritter bittet die Regierung, seine Motion, Punkt 2, in ein Postulat umzuwandeln, jedoch Punkt 1 (U-Abo) als Motion zu überweisen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet, Punkt 1 nicht als Motion zu überweisen, ist jedoch bereit diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen. Seit 10 Jahren bemüht sich die Regierung betreffend U-Abo Tecknau-Homburgertal. Der Wagen darf aber nicht überladen werden.

Hansruedi Bieri mahnt, die Kosten genau im Auge zu behalten; momentan zeigen sie sich in einem vernünftigen Rahmen. Die FDP stimmt dem Erhalt der Läufeinger-Bahn zu.

Zusatzfrage: Wie sieht es in Zukunft aus, wenn der Bus wieder weitergeführt wird; gibt es Aussichten, wie Bahn/Bus parallel funktionieren sollen?

Andres Klein stimmt im Namen der SP-Fraktion allen Anträgen der Regierung zu und beantragt zugleich, die Motion Ritter, Punkt 1, durch „*das U-Abonnement für die Bahnstrecken nach Olten auszudehnen.*“ auszuweiten. Die Zahlungswilligkeit der Gemeinde Gelterkinden wäre sicher mit einer Fahrplanänderung etwas zu heben.

Erich Straumann spricht sich im Namen der SVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Bahn aus.

Maya Graf, im Namen der Fraktion, stimmt dem Einsatz der Bahn zu. Ebenso unterstützt wird die Motion Ritter, Punkt 1.

Max Ritter wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Alfred Zimmermann: Heute könnte man einen fünften Vorstoss abschreiben, nämlich mein Postulat betr. Trambahn fürs Homburgertal.

Wie ist es möglich, dass die jährlichen Schienenkosten bereits genannt werden können?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider betont zur Frage von Alfred Zimmermann, dass das alten Zahlen sind. Zur Frage von Hansruedi Bieri: Selbstverständlich besteht ein verbessertes Angebot. Mit dem Bahn-Plus-Angebot hat es neu, mit Fahrplanwechsel 1998, zusätzlich 18 Kurse Sissach-Olten, durchgehender Studentakt, neue Bahnstelle, falls gewünscht, in der Gemeinde Thürnen, sowie vier neue Buskurse Sissach-Läufeinger aber auch vier Buskurse weniger auf der Strecke Sissach-Wittinsburg. Die Motion Zimmermann kann heute noch nicht abgeschrieben werden, denn heute steht noch keine Trambahn zur Verfügung.

- ://: – 97/161: Das Postulat wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.
 – 97/162: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.
 – 97/185: Das Postulat wird entgegengenommen und abgeschrieben.
 – 97/189: Dem Antrag von Andres Klein wird einstimmig zugestimmt.
 Punkt 1 wird als Postulat überwiesen.
 Punkt 2 wird als Postulat mit 29:28 überwiesen.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 1061

26 97/70

Postulat von Peter Brunner vom 10. April 1997: Finanzielle Unterstützung des Vereins "Igel in Not"

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet das Postulat abzulehnen und wiederholt, dass das Betreiben von Igelstationen keine staatliche Vollzugsaufgabe ist sondern eine klassische Aufgabe des Tierschutzes.

Peter Brunner betont, dass der Verein Igel in Not heute finanziell überfordert ist, und bittet diesen Vorstoss zu überweisen.

Jacqueline Halder ist der Meinung, dass die Verantwortung und die Kostentragung nicht die öffentlich Hand übernehmen soll.

Als Lösung könnte ein Igel-Franken auf die Motorfahrzeugsteuer vorgeschlagen werden, oder auch die Einführung eines Dünger-Rappens wäre eine Lösung.

Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Hildy Haas, im Namen der Fraktion, beantragt, das Postulat zu überweisen und im Budgetposten 2355.314.20, Natur- und Landschaftsschutz, unter zu bringen.

Maya Graf schliesst sich dem Postulat an.

Uwe Klein rät Peter Brunner, die Fr. 15'000.- aus dem Werbebudget der SD gegen den Kulturvertrag zu nehmen.

Peter Brunner ist bereit, die Fr. 15'000.- zu ersetzen durch "jährliche Unterstützung".

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet das Postulat nicht zu unterstützen, zumal sonst auch Katzen- und Hundefreunde künftig ähnliche Ansprüche stellen könnten.

Kurt Schaub bittet das Postulat abzulehnen.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 1062

27 97/107

Interpellation von Max Ribi vom 29. Mai 1997: Transitverkehr und Güterverkehr der Bahn. Schriftliche Antwort vom 19. August 1997

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt, dass zu dieser Interpellation eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt.

Max Ribi beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Max Ribi dankt für die Beantwortung der Fragen. Er meint, dass der Transit- und Güterverkehr ein nationales Problem sei und dass der Landrat sich eigentlich damit nicht befassen müsste. M. Ribi möchte den Landrat jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Grössenordnung für die Region in der längerfristigen Zukunft sehr wichtig sei.

Wenn sie an die Geschichte der Bahnen zurückdenken, erinnert M. Ribi, kann man feststellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen vom Bahnbau abhängig gewesen ist. Noch heute profitieren wir von der Pionierarbeit, welche vor 150 Jahren angefangen hat. Es ist eine Infrastruktur aufgebaut worden, welche vermehrt ausgenutzt werden könnte.

M. Ribi glaubt an eine Renaissance der Bahnen, weil nach seiner Ansicht bei den Strassen eine Grenze für den Warentransport erreicht werden wird. Die SBB stelle die Weichen für den Güterverkehr, diesen Ausdruck habe er kürzlich in der Zeitung gelesen. Er freut sich über diese

Entwicklung, weil man seiner Ansicht nach in der Vergangenheit zu wenig in diese Stossrichtung gemacht hat.

Der Kanton Baselland hat das Privileg, dass er an der Nord-Südachse des Verkehrs liegt. Dieses Privileg sollte beibehalten werden, meint M. Ribi.

M. Ribi schliesst aus der Antwort der Interpellation, dass das Anpacken des Problemes, angefangen mit dem Adlertunnel, der nicht für den Regionalverkehr, sondern für den Transitverkehr gebaut werde, auf die längere Bank geschoben worden sei. Darum sei es wichtig, dass weitergebaut werde.

Wir müssen mehr Druck aufsetzen, fordert M. Ribi. Er verweist auf andere Kantone in der Schweiz, wo vermehrt gebaut wird im Eisenbahnsektor. Er ist der Ansicht, dass im Baselbiet von Parlament und Regierung mehr Druck auf Bundesebene gemacht werden müsste.

Der Bahnhof Liestal ist für M. Ribi keine Augenweide. Er ist der Meinung, dass etwas geschehen muss, weil der Bahnhof kein Anziehungspunkt für Bahnbenützer sei. Er bittet um Unterstützung des Parlamentes zur Rückentstärkung der Regierung. Von der zögerlichen Haltung hat M. Ribi genug. Der Erfolg beim "Läufelfingerli" sollte es möglich machen, dass auch diesem grösseren Projekt zum Durchbruch verholfen wird. Er bittet um Unterstützung für diese Sache.

Peter Holinger entschuldigt sich bei Max Ribi, dass er überschneidende Fragen gestellt hat. Da er das letzte Mal nicht ausreden konnte, nützt er die Gelegenheit zum Punkt vier, insbesondere Bahnhof Liestal, ein paar Worte zu sagen.

Man muss sich bewusst werden, dass in ein paar Jahren ein halber Milliarden teurer Tunnel von Muttenz nach Liestal eröffnet wird, der in Liestal mit der Stammlinie verbunden wird. Was dannach kommt, ist noch unklar. Es sollte bewusst werden, dass da ein grosses Handlungsbedürfnis besteht.

Der Bahnhof Liestal bekommt eine noch grössere Bedeutung. Vieles ist schon gemacht - Parkplätze, Parc and Ride, Bahnhofbuffet, viele neue kleine Zugänge von Muzach und das Stellwerk ist ersetzt worden, weil das alte gebrannt hat.

Schon heute ist wichtig, dass die Kantonshauptstadt Liestal einen schöneren Bahnhof bekommt. Letztes Wochenende war Kleinstädtetag in Liestal. Die Kollegen von Zofingen, Burgdorf, und Rapperswil haben sich spontan negativ geäussert, ohne zu wissen, dass dieses Traktandum auf dem Protokoll steht.

Die Stadt Liestal habe viel geplant. Eine Broschüre sei erstellt worden mit Tendenz Tieflage. Der Zusammenschluss, der jetzt gemacht werde, liesse alles noch offen. Dies habe die SBB gegenüber der Stadt immer versichert. Liestal habe aus städtebaulichen Gründen immer die Tendenz zur Tieflage gehabt.

Auch dem Einwohnerrat liegt der Bahnhof Liestal am Herzen. Er hat ein Postulat überwiesen, der die Umgestaltung vom Bahnhofplatz verlangt. Der Kanton ist dort direkt davon betroffen, weil einige Gebäude am Bahnhofplatz sein Eigentum sind. Ein Gebäude steht im Moment leer und ein zweites wird nach dem Quartierplan Nord auch leer. Da sind gewisse Überlegungen vorhanden. P. Holinger verweist auf den Vorstoss der Bibliothek, der Kanton sei darum in das ganze Geschäft involviert.

P. Holinger betont nochmals, dass es wichtig sei, dass der Bahnhof Liestal eine andere Gestalt bekomme und modern werde.

Dieter Schenk ist der Meinung, was die SBB und einige Bundesstellen mit dem Kanton Baselland und mit der Stadt Liestal treibe, sei ein Trauerspiel. Er blendet zurück: In der Vorlagebahn 2000 sind vier Neubaustrecken im Raum gestanden, unter anderem Muttenz-Trimbach, welches zur Hauptaufwertung der Bahn gedient habe. In der Vorlage Neat 1991 ist der Juradurchstich gar nicht mehr erwähnt worden. Es hiess, für den Neatbau braucht es die Neubaustrecken der Bahn 2000. Dann kam die Etappierung der Bahn 2000. Zitat vom Bundesrat ans Parlament: Mögliche Linienführung im Dreieck Basel-Olten-Brugg werden zur Zeit untersucht. Die Studien werden in enger Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen durchgeführt. Bis zum Jahr 1995 sollen die Planungsarbeiten soweit abgeschlossen sein, dass die zukünftige Linienführung festliegt.

Jetzt werden wir auf Ende dieses Jahrtausend vertröstet. Da mangelt es an Leuten, die Entscheide fällen können. Der Bözberg soll etwa 600 Millionen mehr kosten. Es wird diskutiert, ob man nicht allenfalls diesen erstellen könnte. Da braucht es Neubaustrecken mit offener Linienführung, mit diesen Problemen, die man auf der Strecke Liestal-Sissach zur Genüge kennt.

Wenn es darin heisst, den Adlertunnel braucht es zur Erhöhung der Steckenkapazität vom überlasteten Abschnitt Muttenz-Liestal, muss ich dazu sagen, dass dies ein Märchen ist, das die SBB schon lange erzählt. Die SBB will den Adlertunnel bauen können. Eine Entlastung der Strecke Bözberg-Hauenstein findet schon seit Jahren vor Pratteln statt. Der Adlertunnel bringt vielleicht eine Entlastung für die Bahnhöfe Pratteln und Frenkendorf, aber nicht für die gesamte Strecke.

D. Schenk befruchtet, dass jeder Personenzug, der auf der Stammlinie kommt, zuerst warten muss, bis die schnellen Züge im Adlertunnel verschwunden sind, weil der Zusammenschluss vor Liestal wäre. Weiter befürchtet er, dass die SBB nach Öffnung des Adlertunnels ein Interesse daran hat, ihre Schnellzüge und vielleicht schnelleren Güterzüge auf dieser Strecke zu plazieren. Dadurch würde seiner Ansicht nach der Regionalverkehr leiden. Er ermuntert die Regierung, dass der Entscheid des Wiesenberg隧nells endlich gemacht wird.

Robert Piller bringt zum Ausdruck, dass sich das Parlament in letzter Zeit vermehrt für die Eisenbahn engagiert, und das nicht nur, weil mehr Finanzen zur Verfügung ge-

stellt werden mussten. Dies sei sehr wichtig, weil gesamtschweizerisch ein Umbruch im gesamten Eisenbahnwesen stattfindet. Es reiche nicht, wenn die Federführung zu fest der SBB-Direktion überlassen werde. Verschiedene Kantone müssen umdenken und sich einsetzen. Die Eisenbahndirektion sei auf dem richtigen Weg, meint R. Piller. Die Eisenbahn habe akute Führungsprobleme und sei zum Teil überfordert, darum sollten die Nordwestschweizerischen Kantone etwas härter auftreten.

Die SBB landete einen Flop nach dem anderen, findet R. Piller im Blick zurück. Immer mehr Güterverkehr sei von der Schiene auf die Strasse gegangen.

R. Piller verspricht sich viel von der Eisenbahnzukunft, z.B. mit dem "Läufelfingerli". Er fordert, dass die Eisenbahnpolitik im gleichen Sinne weitergehe.

Eisenbahnpolitisch gebe es nicht nur die Nord-Süd-Achse in unserer Region. Diese sei zwar zentral mit den Problemen Liestal und dem Juradurchstich, aber es gäbe auch einen westlichen Teil im Kanton, wo die Kapazitäten ungenügend seien. Die Linie Basel-Laufen sei unbefriedigend. Aber auch dort werde eine engagierte Haltung gegenüber der SBB und den Bundesbehörden erwartet. R. Piller spricht sich für die neue Eisenbahnpolitik der basellandschaftlichen Regierung aus.

Andres Klein freut sich, dass auch von der politischen Gegenseite plötzlich Unterstützung für den Juradurchstich kommt. Er meint in seiner Rede, dass von der Gegenseite vor sechs Jahren alles daran gesetzt worden war, dass die Bahn 2000 nicht verwirklicht werden konnte.

Man kann jetzt jammern und sagen, wir seien vom Mittelland abgeschnitten, sagt A. Klein, aber man muss auch nicht die Lösungen, die vorliegen, mit allen Mitteln bekämpfen. Ich begreife dieses Gejammer nicht. Wenn man damals gehandelt hätte, wäre man um einiges weiter heute und hätte den Anschluss ans Mittelland schon, aber vielleicht kriegen wir ihn noch im ersten Jahrzehnt des nächsten Jahrtausends.

Dieter Schenk wehrt sich gegen den vorhergehenden Angriff. Er habe sich immer für die Bahn eingesetzt. Ich habe mich nur gegen dieses Projekt der SBB gewehrt, erklärt D. Schenk, weil es im Expertenbericht sehr schlecht weggekommen ist und anschliessend im Entscheid vom Bundesamt für Verkehr in jeden Punkt als nicht durchführbar erklärt worden ist und darum nicht durchgeführt werden konnte. Das war ein Projekt von Leuten, die vor 50 Jahren geplant haben und immer noch denken, die SBB könne machen, was ihr beliebt. Die Lösung, die vor uns vorliegt, wurde von der Regierung im entscheidenden Moment auch mitgetragen: nämlich der Tunnel ab Liestal.

Elsbeth Schneider bedankt sich bei den Rednern, die den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützten. Steter Tropfen höhlt den Stein, wiederholt E. Schneider ihr Votum. Es fiele sicher jede Woche ein Tropfen in dieser Richtung. Ihnen sei klar, wo es in dieser Hinsicht fehle:

Dies seien zum Teil Entscheide, die nicht in Liestal gefällt werden. Beim persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Bundesrat sei herausgekommen, dass die Entscheide vom Parlament kommen müssen, weil auch er vor einem riesigen Berg sitze.

Mit dem Adlertunnel haben wir den Trumpf in der Hand. Ich bin überzeugt, dass der Adlertunnel nicht einfach nur die Verbindung ist zwischen Pratteln und Liestal. Der Bund kann nicht Millionen in etwas investieren, was nur zu einer Erleichterung für den Regionalverkehr führt. In diesem Sinne hoffe ich auf einen schnellen Entscheid. Für uns im Kanton Baselland kann es nur der Wiesenbergtunnel sein. Wir würden uns gegen den Bözberg Basistunnel wehren. Dieser ist bedeutend teuer.

Die ersten Signale, die E. Schneider schon persönlich erreicht haben, deuten darauf hin, dass es sehr wahrscheinlich der Wiesenbergtunnel sei. Aber es liege noch nichts Offizielles vor.

Die SBB setze auch einen gewissen Druck auf und darum arbeite sie wahrscheinlich mit beiden Projekten. Die Regierungsrätin erinnert die Parlamentarier daran, dass es wichtig sei, dass die Regierungsräte vom Parlament unterstützt werden, wenn es um Entscheide geht. Dann könne der Regierungsrat auch gewichtiger gegenüber der SBB und dem Bund auftreten.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider*

*

Nr. 1063

28 97/120

Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 1997: Ist die Regio-S-Bahn attraktiv genug? Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider bedankt sich bei Max Ribi für die Beobachtungen und Feststellungen, die er bezüglich der Regio-S-Bahn gemacht hat. Ribi habe vom Parlament aus dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, bei Gelegenheit über die Erfolge der grünen Linie zu berichten und sich geäußert, dass er nicht bereit sei, eine rote Linie zu bewilligen, wenn sie von der grünen Linie keine Erfolgswahlen habe. In diesem Sinne, erklärte E. Schneider, könne sie versichern, dass die Regierung alles unternehme, um die Regio-S-Bahn Frick-Mulhouse zum Erfolg zu führen. E. Schneider forderte die Parlamentarier auf, da gleich mitzumachen, die Bekannten, die in der Region arbeiten, zu motivieren, dieses Angebot auszunutzen.

Die Umsteigerzahlen seien noch nicht so rosig, wie aus den Beobachtungszahlen von M. Ribi zu entnehmen war.

Regierungsrätin E. Schneider schreitet zur konkreten Beantwortung der Fragen:

1. Die französischen Zoll- und Grenzorgane wollen mit den acht Zügen vorerst eine Grenzkontrolle durchführen. Wenn der Erfolg positiv ist, dann sind sie bereit, mehrere

Züge im Bahnhof St. Johann halten zu lassen. Der Kanton Baselland hat keine Investitionsbeiträge an diesen Bahnhof geleistet.

2. Sonst müsste die Haltewartzeit der Regio-S-Bahn in Basel von drei auf zehn Minuten verlängert werden. Verbesserung sind erst im Zusammenhang mit der Bahn 2000 zu erwarten, wenn Neu- und Aubaustrecken vorhanden sind, z.B. die erwähnte rote Linie.

3. Sobald die Region Elsass den verkehrspolitischen Willen zu einem Tarifverbund Frankreich-Nordwestschweiz dokumentiert. Dieser ist noch nicht vorhanden. Auch die Bereitschaft, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die tariftechnischen Fragen zu lösen. Der TNW Nordwestschweiz ist auch bereit, im Sinne einer ersten Etappe, mit bescheidenen Lösungen einzusteigen und dies von Seiten des Elsass zu akzeptieren.

4. Die Regio-S-Bahn-Züge werden seit Beginn in den regionalen Fahrplan der SBB, aber auch vom SNCF integriert.

Die täglichen Laufleistungen der Züge entsprechen dem Durchschnitt, darum sind weitere Senkungen der Fixkosten momentan nicht möglich.

5. Der Regierungsrat versucht mit grosser Hartnäckigkeit die Schwachstellen auszumerzen. Er ist im Gespräch mit den Behörden der Region aber auch mit den Bahnunternehmungen.

Max Ribi beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Max Ribi dankt für die Antwort der Regierung. Wie ange-tönt, sei noch nicht alles zum Besten. Er sei letzten Montag nochmals im Bahnhof St. Johann zur Beobachtung gewesen. Es war besser als die Beschreibung in der Interpellation. Zusammengefasst kam er auf 220 bis 270 Personen, die ein- und aussteigen, für alle Züge die halten. Nach der Betrachtung der alten Vorlage, war die Prognose viel höher angesetzt.

Die gleiche Beobachtung machte M. Ribi nochmals im Bahnhof Liestal: Mehr oder weniger seien alle Personen ausgestiegen und wieder neue eingesteigen. Die Züge die jetzt durchfahren, seien früher zum französischen Bahnhof gefahren, das seien keine neuen Züge.

Die Bahnbenützung der Pendler, die ihre Arbeitsstelle in Muttenz, Pratteln oder Rheinfelden haben, sei minim. Da müsse etwas unternommen werden, um diese Leute auf die Züge zu bringen. M. Ribi vermutet, dass das Umsteigen auf den Zug daran scheitert, dass es zuwenig Züge hat, die in St. Johann halten und dass es zu teuer ist.

M. Ribi fordert vermehrte Propaganda. Er befürchtet, dass die Regio-S-Bahn sonst nicht zum Erfolg führt.

Elsbeth Schneider: Wir kennen die Situation und haben auch schon reagiert. Wir haben einer Werbefirma den Auftrag gegeben, zu prüfen, was es für Propagandamöglichkeiten gäbe, um die Leute zu motivieren, auf den Zug

umsteigen. Die Regierung denkt zum Beispiel an Schreiben an die chemischen Unternehmungen, dass diese die Angestellten selber auf das Angebot aufmerksam machen würde.

Die Regierung unternimmt im Moment alles, um die Bahn zum Erfolg zu führen.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider*

*

Nr. 1064

29 97/123

Interpellation von Heidi Portmann vom 12. Juni 1997: Geplanter Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff (MOX) im AKW Gösgen nach der Sommerrevision 1997. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Die Regierung hat Kenntnis vom bevorstehenden MOX-Einsatz im AKW Gösgen. In der Schweiz findet der Einsatz von MOX-Brennelementen seit fast 20 Jahren statt. Im KKW Betznau erfolgte der erste gesamtschweizerische MOX-Einsatz im Jahre 1978. Seither sind dort mehr als 100 MOX-Brennelemente verwendet worden. Das Sicherheitsinspektorat ist im Jahre 1994 darüber informiert worden, dass der Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff für das KKW Gösgen im Jahre 1997 vorgesehen ist. Das KKW Gösgen hat von selbst seit längerer Zeit auf diesen MOX-Einsatz hingewiesen. Verschiedene Zeitungen berichteten darüber und auch die Dokumentation liegt vor.

2. In der Schweiz unterstehen alle Kernanlagen der Aufsicht des Bundes. Dieser hat im AKW Gösgen am 18. Dezember 1996 die Freigabe von bis zu 64 MOX-Brennelementen ohne Auflage erteilt. Grundlagen bilden umfangreiche Sicherheitsanalysen, welche das KKW Gösgen der HSK eingereicht hat.

Weil im KKW Gösgen, ähnlich wie in vielen anderen Leichtwasserreaktoren, bereits von Anfang an ein teilweiser Betrieb von MOX-Brennelementen vorgesehen war, sind die von Heidi Portmann beschriebenen Gefahren bezüglich der Steuerungsabschaltungssicherheit bei der Projektierung erkannt worden. Später sind beim Bau entsprechende Sicherheitsmassnahmen vorgesehen gewesen und bei der Auslegung berücksichtigt worden. Zur Gewährleistung des sicheren Betriebes auch mit MOX-Brennelementen sind darum geringfügige Anpassungen notwendig geworden und auch ausgeführt worden. Durch den Einsatz von MOX-Brennelementen ergeben sich keine neue Gefahren, gegen diese sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zur Wehr setzen müsste.

3. Das Sicherheitsinspektorat hat aufgrund seiner guten Beziehung zu den Nachbarländern Deutschland und Frankreich Kenntnisse der gültigen Gesetzgebungen und von den Verwaltungsvorschriften.

4. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass keine Aktivitäten notwendig sind. Die rechtliche Basis ist sehr dünn. Auch eine gewisse Auslegung dürfte als Grundlage einer Intervention nicht ausreichen. Zum § 115 Ziff. 2 der Kantonsverfassung ist nur die Verpflichtung enthalten, darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in der Nachbarschaft kein Atomkraftwerk, keine Aufbereitungsanlage oder Lagerstätte errichtet werden darf. Auch das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 25. Oktober 1979 verpflichtet die Behörden vom Kanton Basel-Landschaft nur zu einer Intervention gegen neue Atomkraftwerke, Aufbereitungsanlagen oder Lagerstätten.

5. Die Regierung möchte keine solche Veranstaltung durchführen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Anlässe meistens nur von sogenannten Insidern besucht werden und diese haben bereits schon ihre klare Meinung. Es gibt immer wieder Veranstaltungen, die eine ablehnende Haltung haben, es gibt aber auch von der anderen Seite Informationsveranstaltungen. Die Bevölkerung hat genügend Gelegenheit, an solchen Veranstaltungen Informationen zu holen.

Heidi Portmann hat die Antworten der Regierung erwartet. Es sei überhaupt nicht bestritten, dass bei MOX mehr Plutonium und auch mehr Spaltprodukte, sobald die Spaltung beginnt, entstehen. Bei einem Unfall sei ein grosser Unterschied zwischen einem Luan- und einem MOX-Kraftwerk. Ein grosser Teil der Stoffe, die austreten, erklärt H. Portmann, haben eine lange Halbwertszeit, von zB. 12 bis 24 Millionen Jahren, so dass der Boden anschliessend nicht mehr bewirtschaftet werden kann, wie man am Beispiel Tschernobil erkennen kann. Es ist ein Unterschied, ob eine radioaktive Wolke durchfliegt, welche zwar für die Bevölkerung schlimm ist und Krankheiten verursacht, aber nach sechs Tagen vorbei ist, oder ob etwas austritt wie Cäsium, welches eine Halbwertszeit von 30 Jahren hat, ermahnt H. Portmann.

H. Portmann findet es zermürend, dass die Regierung findet, dass man keine Veranstaltung durchführt. Es sei ein grosser Unterschied, ob die Regierung eine solche Veranstaltung organisiere oder ob irgend eine Organisation eine solche Veranstaltung durchführt. H. Portmann findet, dass die Regierung dazu stehen soll, dass sie nichts machen will und sie sollte das vis-à-vis eines Nuklearexperten begründen.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider*

*

Nr. 1065

30 97/145

Interpellation von Heinz Aebi vom 26. Juni 1997: Endkostenprognose und Teuerung beim Bau der Ortsumfahrung Grellingen Tunnel Eggfluh J 18. Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider beantwortet die gestellten Fragen.

1. Die aktuelle Prognose sieht Endkosten von 159,9 Millionen Franken vor.

2. Die bewilligte Teuerung setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: auf der einen Seite die Indexteuerung gemäss Zürcher Baukostenindex zwischen der Preisbasis Kostenvoranschlag und Kreditüberschuss vom April 1986 und dem jeweiligen Indexstand bei den Arbeitsvergaben. Die Teuerung beträgt nach Berechnung 22% für die 1990 vergebenen Hauptarbeiten. Rund 20% für die heute vergebenen Arbeiten, das ergibt rund 24, 8 Millionen Franken, die von der Teuerung aufgerechnet werden müssen. Andererseits müssen wir die abgeschlossenen Verträge erfüllen und auch die Lohnpreisänderungen abgelden, zumal auch eine Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge verlangt wird. Die Mehrwertsteuer auf Ingenieurleistungen kommen ab 1. Januar 1995 dazu. Bis heute sind 9,2 Millionen Franken an ausgewiesenen Teuerungen vergütet worden. Bis zum Bauende wird mit weiteren 5,6 Millionen Franken gerechnet. Zusammengefasst ergibt das teuerungsbedingte und somit auch bewilligte Mehrkosten von 39,6 Millionen Franken.

3. Das Deponieren von Ausbruchmaterial ist aufgrund von abgeschlossenen Werkverträgen im Westen bzw. im Rahmen vom Enteignungsverfahren ausgehandelt und im Vergleich im Osten vergütet worden. Diese Zahlen sind aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

4. Sowohl die bereits zu Berner Zeiten wie auch die von uns vergebenen Aufträge verpflichtet die Unternehmung, die Gesamtarbeitsverträge einzuhalten. Dabei können allerdings nicht die für die Region gültigen Verträge zur Bedingung gemacht werden, weil bei Vertragsabschluss andere gegolten haben. Für die Kontrolle und die Einhaltung dieser Verträge ist die paritätische Kommission, die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist, zuständig und nicht die Baukommission oder das Tiefbauamt.

Heinz Aebi beantragt die Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Heinz Aebi ist der Meinung, dass seine Frage noch nicht entsprechend geklärt ist. Er versteht nicht, dass rund 40 Millionen Teuerung gerechtfertigt werden können, in einer Zeit von 1991 bis 1998, wenn das Werk fertig werden soll. Seine Logik stimme nicht mit den Erklärungen des Regierungsrates überein, dass die Teuerung rechtfertigt.

H. Aebi versteht nicht ganz, warum der Regierungsrat ihm die Interpellation nicht schriftlich, gemäss seiner Bitte, beantworten konnte. Er hätte sich mit den Zahlen auf Papier besser vorbereiten können.

Elsbeth Schneider: Es gibt viel mehr Arbeit, eine Interpellation in einer Landratsvorlage zu machen, aus diesem Grund heraus, haben wir beschlossen, die vier Fragen können wir mündlich beantworten, aber sie können selbstverständlich diese Zahlen haben. Es hat nichts da-

mit zu tun, dass man das nicht will, es hat mit der Effizienz der Arbeit zu tun.

Für das Protokoll:
Colette Schneider

*

Nr. 1066

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** verabschiedet Liselotte Schelble, die vom 01.07.1983 bis am 30.09.1997 Mitglied des Landrates gewesen ist.

Heute ist Liselotte Schelbles letzter Sitzungstag. Wie ich Liselotte Schelble kenne, dürfte ihr die Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht gerade leicht gefallen sein.

Seit 1983 gehörte sie dem Kantonalen Parlament an. Für mich war Liselotte Schelble eine Landrätin mit Leib und Seele. Ihr Einsatz für diejenigen Geschäfte, für welche sie sich interessierte, war immer zu 100%.

Ihre Leidenschaft am Politisieren zeigt sich auch an den vielen Kommissionen, welchen sie angehörte.

So war sie Mitglied in den nachfolgenden Kommissionen - Bildungskommission, Masterplankommission, Gesetzeskommission über die Politischen Rechte, Wohnbau- und Eigentumsförderungs-Kommission, Rheinhafengesetzkommission, Natur- und Heimatschutzkommission, Landratsgesetzkommission und bis zum heutigen Tag auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als Präsidentin stand sie der Änderungskommission des Fürsorgegesetzes vor.

Für ihre Fraktion stand sie darüber hinaus in verschiedenen Kommissionen als Ersatzmitglied zur Verfügung.

Weiter gehörte Liselotte Schelble von 1995 - 1997 der ordentlichen Interparlamentarischen Konferenz an. Von 1990 bis 1997 war sie dem Büro des Landrates.

Doch ich glaube, dass die schönsten Jahre Ihrer Tätigkeit im Landrat von 1994 bis 1996 waren. Da durfte sie zuerst als Vizepräsidentin und ab 01.07.1995 für 1 Jahr als Präsidentin diesem Gremium vorstehen.

Wir alle konnten miterleben, wie Liselotte Schelble dieses Amt genoss und wie sehr sie in ihrer Aufgabe aufging.

Liebe Liselotte, Du verlässt uns heute, um Dich weiteren neuen Aufgaben zuzuwenden.

Für Deine Zukunft wünsche ich Dir viel Kraft, Mut, Zuversicht und vor allem gute Gesundheit.

Für das Protokoll:
Colette Schneider

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 16. Oktober 1997, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsidentin:

der Landschreiber:

